

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/24/055

öffentlich

## Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Lisa Witting	<i>Datum</i> 18.09.2024 <i>Verfasser:</i> Witting, Lisa
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.10.2024 Ö / N Ö

### **Sachverhalt:**

Aufgrund einer umfassenden Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde eine umfangreiche Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen erforderlich. Am 09.07.2024 beschloss die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen in der konstituierenden Sitzung die neue Satzung.

Mit Schreiben vom 17.07.2024 erfolgte die ordnungsgemäße Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) gemäß § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). Die angezeigte Hauptsatzung weist laut uRAB Rechtsverletzungen auf, wodurch sie nicht ausgefertigt und veröffentlicht werden darf. Die aufgezeigten Rechtsverletzungen sind in einer Neufassung zu berücksichtigen. Mit Beschluss der überarbeiteten Hauptsatzung durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen und der Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beginnt das qualifizierte Anzeigeverfahren gem. 5 Abs. 2 S. 4 und S. 5 KV M-V erneut zu laufen.

Des Weiteren stellte sich in den vergangenen Wochen heraus, dass sich ein paar neue Regelungen für die Abwicklung des täglichen Geschäfts als unzweckmäßig erweisen und auch kleine redaktionelle Änderungen an der Hauptsatzung vorgenommen werden müssen. Aus den zuvor genannten Gründen wurde die Satzung erneut überarbeitet. Alle Änderungen können dem beigefügten Entwurf mit farbiger Markierung der überarbeiteten Textteile entnommen werden.

Hinweis: Der Satzungsentwurf ist gerade zur rechtlichen Prüfung bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis NWM. Sollten noch Änderungen notwendig sein, werden entsprechende Formulierungsvorschläge an den Bürgermeister übersendet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung Hohenkirchen beschließt die Hauptsatzung in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	2024-09-23 Entwurf Neufassung Hauptsatzung für GV 17.10.2024 (inkl. farblicher Markierungen) - PDF öffentlich
2	2024-09-23 Entwurf Neufassung Hauptsatzung für GV 17.10.2024 - PDF öffentlich
3	2024-09-30_Übersichtskarte_Gemeinde_Hohenkirchen_mit_Ortsteilen öffentlich